

Laubentsorgung 2017 von im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäumen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stahnsdorf,

die Laubentsorgung der im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäume in Stahnsdorf und den Ortsteilen Güterfelde, Schenkenhorst und Sputendorf wird in diesem Jahr im Auftrag der Verwaltung zu folgenden Terminen durchgeführt:

**ab dem 25. Oktober 2017,
ab dem 15. November 2017 und
ab dem 6. Dezember 2017.**

Das vorhandene Laub von den Straßenbäumen ist im Rahmen der Anliegerpflichten von den Bürgern in blaue Säcke (120 l) zu verfüllen und bis zu den Abfuhrtagen auf den Privatgrundstücken zu lagern. Die entsprechenden blauen Säcke sind von den Anliegern im Handel käuflich zu erwerben.

Die Laubsäcke sind durch die Anlieger am 24. Oktober 2017, am 14. November 2017 und am 5. Dezember 2017 am Straßenrand zur Abholung bereitzustellen. Ein früheres Abstellen ist aus Gründen möglicher Zerstörungen der Laubsäcke und der daraus folgenden Verschmutzung der Straßen zu unterlassen.

Um eine möglichst reibungslose Abfuhr des Straßenlaubes abzusichern, bitten wir alle Bürger, die oben genannten Termine unbedingt einzuhalten und hierbei folgende Hinweise zu beachten:

- Es ist nur das Laub der Straßenbäume zur Abfuhr bereitzustellen. Für die Entsorgung des Laubes der auf Grundstücken befindlichen Bäume sind die Anlieger selbst verantwortlich.
- Das anfallende Laub ist unbedingt in blaue Säcke zu verfüllen, damit eine reibungslose Abfuhr gewährleistet ist. zusammengekehrte Laubhaufen werden nicht abgefahren.
- Öffentliche Straßen und Bereiche von öffentlichen Straßen ohne Straßenbäume werden nicht angefahren. Hier erfolgt keine Abholung von Säcken!
- Strauch-, Grünschnitt und andere Materialien gehören nicht in die Laubsäcke und werden nicht abgefahren.
- Die zur Entsorgung bereitzustellenden Laubsäcke sind im öffentlichen Bereich so abzustellen, dass es zu keinen Sichtbehinderungen im Straßenverkehr kommt.

Für Ihre Bemühungen im Rahmen der Laubaktion 2017 bedanken wir uns im Voraus. Die Abfuhr wird einige Tage in Anspruch nehmen. Sollten drei Tage nach den oben genannten Abfuhrtagen bereitgestellte Laubsäcke eventuell nicht abgefahren worden sein, bitten wir Sie, sich telefonisch mit dem Fachbereich Hauptverwaltung (Tel. 03329 / 646-207) in Verbindung zu setzen, um die Abfuhr zu klären.

Freundliche Grüße

Ihr Fachbereich Hauptverwaltung